

Januar 2015

Landesnachrichten *aktuell*

Auf ein Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen, dass Sie gut ins neue Jahr gekommen sind und Ihre Arbeit erfolgreich weiterführen werden.

Die nächste Tarifrunde steht bevor.

Wir stellen Ihnen die Forderungen unserer Dachorganisation für unseren Bereich vor:



5,5%, mindestens 175 € mehr! Für Arbeitnehmer und Beamte

- Erhöhung der Tabellenentgelte (TV-L und TVÜ-Länder) um 5,5 %
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 100 €
- Laufzeit 12 Monate
- Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich
- Wegfall der sachgrundlosen Befristung
- Aufnahme von Verhandlungen zur Verbesserung der Eingruppierungsstruktur und zur Tarifpflege

In Köpfe investieren!

Die Infrastruktur in Deutschland wird von Bürgern und Wirtschaft geschätzt und genutzt. Allerdings ist die Qualität dieser Infrastruktur zunehmend bedroht. Denn eine wesentliche Säule dieser Infrastruktur wird kaputtgespart, wenn kein Umdenken einsetzt und den Arbeitgebern/Dienstherren der TdL-Mitgliedsländer nicht endlich klar wird, dass sie in ihr Personal investieren müssen. Der öffentliche Dienst lebt von der Qualität und vom Engagement seiner Mitarbeiter. Wir erwarten von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder eine Tarifpolitik, die dem Rechnung trägt, die also in junge Köpfe investiert, die die Einkommen der Beschäftigten spürbar erhöht und die die Statusgruppen nicht gegeneinander ausspielt. Die unwürdige Diskussion aus dem Jahre 2013, die in zahlreichen Bundesländern geführt wurde, als es um die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Landes- und Kommunalbeamten ging, darf sich in 2015 nicht wiederholen.

An dieser Stelle fahren wir mit der Veröffentlichung der Antworten auf unsere Fragen an den Bayerischen Justizminister fort:

Bereich Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

Frage:

Es ist für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Freistaates Bayern nicht möglich, in Alterszeit zu gehen (wie Beamte). Weshalb kann dies nicht analog für Angestellte angewendet werden?

Antwort:

Die Vereinbarung von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich obliegt den Tarifparteien

Frage:

Generell leisten die Angestellte wichtige Aufgaben in den Geschäftsstellen und übernehmen hierbei auch Arbeiten von Beamten (Serviceeinheiten). Oft kommt es vor, dass z.B. nach Einführungen neuer PC-Programmen, alle auf der Geschäftsstelle durch intensiven Arbeitseinsatz eine reibungslose Einführung bzw. Umstellung gewährleisten. Oft bekommen dann die beteiligten Beamten eine Leistungsprämie, während die beteiligten Angestellten für den gleichen Arbeitseinsatz nichts bekommen. Wie kann man hier die Angestellten motivieren?

Antwort:

Auch die Vereinbarung eines Leistungsentgelts obliegt den Tarifparteien. Der ursprünglich hierfür vorgesehene § 18 TV-L wurde zum 1. Januar 2009 als Ergebnis der damaligen Tarifverhandlungen gestrichen. Die Motivation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann somit nur mit nichtmonetären Maßnahmen gesteigert werden, insbesondere im Wege einer Personalentwicklung. Im Rahmen der Evaluation der Personalentwicklungsgrundsätze im nichtrichterlichen I nichtstaatsanwaltlichen Dienst wurde daher eine Unterarbeitsgruppe eingesetzt, die sich speziell mit den Möglichkeiten einer Personalentwicklung im Arbeitnehmerbereich befassen soll.

Bereich Justizwachtmeister (1. Qualifikationsebene):

Frage:

Wie ist der aktuelle Stand mit dem Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten bei Gerichten? Die BJG lehnt strikt den Einsatz ab, da es diesem Personal an Fachkenntnisse und Befugnissen fehlt. Oft kommen solche Beschäftigten zudem aus dem Niedriglohnsektor.

Antwort:

Dass der Einsatz privater Sicherheitsdienste bei den Gerichten von den Personalvertretungen teilweise kritisch gesehen wird, ist bekannt. Im Zuge der Etablierung des neuen Sicherheitskonzepts bei den Gerichten ist es gelungen, zahlreiche neue Stellen für Wachtmeister durchzusetzen. Eine weitere Mehrung erscheint allerdings aufgrund der erheblichen Pensionslasten unrealistisch. Zudem ist zu bedenken, dass neue Stellenforderungen im Wachtmeisterbereich automatisch zu Lasten anderer Personalbereiche der Justiz gehen würden. Wenn wir daher unsere bewährten Sicherheitsstandards beibehalten wollen, müssen wir auch weiterhin auf die Verstärkung durch private Sicherheitskräfte setzen. Auch vereinzelt auftretende Probleme in der täglichen Abwicklung können die grundsätzliche Entscheidung für private Sicherheitsdienste nicht in Frage stellen. Aufgrund der Rückmeldungen von den Gerichten kann festgestellt werden, dass sich der Einsatz privater Sicherheitskräfte grundsätzlich bewährt hat. Gleichwohl wird die Thematik auch weiterhin laufend Gegenstand von Dienstbesprechungen und Gerichtsbesuchen sein.

Frage:

Alle JWM haben einen Tonfa (Mehrzweck Einsatzstock), dieser ist mittlerweile veraltet. Der Nachfolger ist der EKA (Einsatzstock Ausziehbar) er ist handlicher und kann im normalen Dienst (Umlauf, Sitzungsdienst usw.) immer getragen werden. Die Polizei ist gerade dabei umzustellen. Es wäre hilfreich wenn hier ein Hinweis vom Ministerium käme, das sie befürworten bzw. unterstützen dass der neue EKA auch bei der Justiz angeschafft bzw. umgestellt wird.

Antwort:

Das Gespräch am 27. März 2014 im Staatsministerium der Justiz wurde zum Anlass genommen, eine Abfrage bei den Oberlandesgerichten sowie bei der Bayerischen Justizakademie in Pegnitz hinsichtlich des Einsatzes von Schlagstöcken und der gewünschten Ausrüstung für die Zukunft durchzuführen. Als Ergebnis der Abfrage kann festgehalten werden, dass die bayernweit einheitliche Anschaffung des neuen Einsatzstockes 'EKA' überwiegend nicht befürwortet wurde. Insbesondere große Wachtmeistereien, wie z.B. in München und Augsburg, sprechen sich ausdrücklich für die Beibehaltung des Tonfa-Schlagstockes (jedenfalls in der Telekop-Variante) aus. Die einheitliche Vorgabe des EKA-Stockes durch das Staatsministerium der Justiz wäre somit bei der aktuellen Sachlage gegen das Votum eines erheblichen Teils der Justizwachtmeister und wird aus diesem Grund nicht für zweckmäßig erachtet.

Frage:

Die Polizei stellt ihr Selbstverteidigungskonzept um. Eine sehr gute Sache da diese Eingriffstechniken sehr Medienwirksam sind. Auch hier sollte sich die Justiz mit anhängen, da wir bis dato 1:1 deren Selbstverteidigungsprogramm in der Ausbildung schulen.

Antwort:

Es ist zutreffend, dass das polizeiliche Einsatztraining modifiziert wurde. Da wir bei der Konzeption unseres Justizeinsatztrainings der Justizwachtmeisterausbildung bereits eng mit der bayerischen Landespolizei kooperiert haben, sind Änderungen am polizeilichen Einsatzkonzept natürlich auch für uns von Interesse. Wir stehen hierzu bereits seit längerem in Kontakt mit den zuständigen Behörden der Innenseite. Die Angelegenheit wurde auch bereits in den entsprechenden justizinternen Ausbildungsgremien behandelt. Nach derzeitigem Stand ist beabsichtigt, auch das justizinterne Einsatztraining zu modifizieren. Aufgrund justizspezifischer Besonderheiten verbietet sich jedoch eine kritiklose Übernahme des polizeilichen Konzepts. Anpassungen und Weiterentwicklungen sind notwendig. Mit den hierzu erforderlichen konkreten Umsetzungsmaßnahmen, die nicht nur die Ausbildung, sondern auch die Fortbildung aller Justizwachtmeisterinnen und -Wachtmeister betrifft, soll bereits im kommenden Jahr begonnen werden.

Frage:

Für die Justizwachtmeister mit Leitungsfunktion sind derzeit Verbesserungen bei den Funktionsbeförderungen angedacht. Hierbei dürfen nicht nur die großen, zentralen Wachtmeistereien in Ballungsräumen Berücksichtigung finden. Werden Justizwachtmeister in mittleren und kleineren Behörden hier nicht vergessen?

Antwort:

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2014 wurden die Kriterien für eine Funktionsbeförderung im Justizwachtmeisterdienst neu geordnet. Die Mindestgrößen für die Organisations-



einheiten wurden maßvoll herabgesetzt, um auch die Führungsverantwortung gegenüber privaten Sicherheitskräften bei der Dienstpostenbewertung der Leitungskräfte im Justizwachtmeisterdienst zu berücksichtigen. Dies kommt gerade auch den kleineren und mittleren Behörden zu Gute.

Bereich Justizfachwirte (2. Qualifikationsebene):

Frage:

In der 2. Qualifikationsebene ist es in den vergangenen Jahren zu einem erheblichen Beförderungsrückstau gekommen. Durch Stellenhebungen konnte dieser Stau teilweise abgebaut werden. Aus Sicht der BfJG sind weitere Stellenhebungen notwendig um den Beförderungsrückstau vollständig abzubauen. Sollte es zu keinen weiteren Stellenhebungen kommen, besteht die sehr große Gefahr, dass es wieder zu überlangen Beförderungswartezeiten kommt. Was ist dazu in den kommenden Jahren geplant?

Antwort:

Stellenhebungen im Justizfachwirdienst in den Doppelhaushalten 2013/2014 und 2015/2016:

Im Doppelhaushalt 2013/2014 wurden insgesamt 137 Stellenhebungen zum Ausbau der Beförderungsmöglichkeiten im Justizfachwirdienst ausgebracht, nämlich

- 17 Hebungen von BesGr. A9 nach A9 + AZ,
- 47 Hebungen von BesGr. A8 nach A9,
- 52 Hebungen von BesGr. A7 nach A8 und
- 21 Hebungen von BesGr. A6 nach A7.

Ferner wurden folgende 15 Hebungen zum Ausbau der modularen Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe ab der Besoldungsgruppe A 10 ausgebracht:

- 4 Hebungen von BesGr. A 11 nach A 12,
- 4 Hebungen von BesGr. A 10 nach A 11 und
- 7 Hebungen von BesGr. A 9 nach A 10.

Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 zeichnet sich erfreulicherweise ab, dass auch für den Justizfachwirdienst Stellen in nicht unerheblicher Anzahl gehoben werden können. Auch diese Stellenhebungen werden dazu beitragen, die Beförderungssituation im Justizfachwirdienst weiter zu verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

leider müssen wir auch hier wieder unser Interview unterbrechen und aufgrund der Vielzahl der gestellten Fragen und Antworten in unserer Februarausgabe weitermachen.

Wir verbleiben mit
vielen Grüßen

*Hans-Joachim Freytag (Landesvorsitzender),
Johann Kieninger (stellvertretender Landesvorsitzender)
Bernd Hiltensberger (stellvertretender Landesvorsitzender)*